



**Antje Tillmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

### **Erleichterungen für Tagesmütter und Tagesväter bleiben über das Jahr 2013 bestehen**

Berlin, 9. November 2012  
Redaktion: Alexander Hein

**Antje Tillmann, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-77019  
Fax: +49 30 227-76497  
antje.tillmann@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Erfurt:**  
Brühler Straße 4  
99084 Erfurt  
Telefon: +49 361 643 19 67  
Fax: +49 361 644 78 59  
antje.tillmann@wk.bundestag.de

**Wahlkreisbüro Weimar:**  
Erfurter Straße 12  
99423 Weimar  
Telefon: +49 3643 850 582  
Fax: +49 3643 850 582  
antje.tillmann.ma03@bundestag.de

**Stellv. Vorsitzende des  
Finanzausschusses**

**Mitglied im  
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im  
Haushaltsausschuss**

**Mit dem weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren wird es auch eine Fortsetzung der beitragsrechtlichen Erleichterungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung für Tagespflegepersonal geben. In Thüringen sind 983 Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege untergebracht.**

Demnach wird die Betreuung von bis zu fünf Kindern pauschalierend nicht als hauptberuflich ausgeübte Tätigkeit gerechnet. Außerdem ist für Tagespflegepersonen, die bis zu fünf Kinder betreuen, eine beitragsfreie Familienversicherung möglich, wenn ein steuerlicher Gewinn von 1/7 der monatlichen Bezugsgröße (375 € im Jahr 2012) nicht überschritten wird.

Die bestehende Übergangsregelung soll nunmehr im Zusammenhang mit dem Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags bis 31. Dezember 2015 verlängert werden. In den Jahren 2014 und 2015 führt dies zu Entlastungen für die bundesweit 43.400 Tagesmütter und -väter.

„Die Kindertagespflege leistet einen großen Beitrag zur Verwirklichung des gesetzlichen Anspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren“, so die Thüringer Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann. „Durch die Verlängerung der Erleichterungen für die 338 Tagesmütter und -väter leisten wir von Seiten des Bundes den uns verfassungsrechtlich möglichen Beitrag.“